

der Schriftsteller und Übersetzer benutzend, ihnen Schundpreise bezahlten und bezahlten. Kann ein Schriftsteller seine Arbeiten leicht verwerten, so kann er auch höhere Preise fordern und erhalten; wenn er aber seine geistigen Produkte nur schwer anbringen kann, dann muß er sich mit dem begnügen, was man ihm bietet. Die Firma A. Smirdin (Sohn) & Co. zahlte 1855 dem Grafen W. Sollogub für eine Auflage von 2000 Exemplaren seiner Werke in fünf Bänden 3000 Rubel, der Gräfin E. Kostoptschin für zwei Bände ihrer Gedichte 1500 Rubel. W. Benediktow erhielt von uns für ein kleines Bändchen »Neue Gedichte« 500 Rubel. W. Kurotschkin war sehr erfreut, als ich ihm für eine Auflage von 3000 Exemplaren seiner etwa fünfzig Übersetzungen von Berangers Liedern, die schon in Zeitschriften veröffentlicht und honoriert waren, 1000 Rubel bot; für weitere Auflagen erhielt er je 500 Rubel. E. Hubers Werke in drei Bänden, worunter seine Faust-Übersetzung, wurden uns für 400 Rubel angeboten und von uns herausgegeben. Für ein Bändchen von Plechtschewskys Gedichten zahlten wir 150 Rubel. Gegen Ende der fünfziger Jahre offerierten uns Puschkins Erben — die es kurz vorher durchgesetzt hatten, daß man ihnen zuliebe die Eigentumsrechte der russischen Autoren bis auf 50 Jahre nach ihrem Tode (früher waren es nur 25 Jahre) verlängert hatte — das unbeschränkte Verlagsrecht der Werke dieses größten russischen Dichters für 30 000 Rubel. Dieses Angebot war sehr akzeptabel; leider fehlten uns aber damals die Mittel, eine solche Summe sofort bar zu bezahlen, und unsere Bemühungen, ein solches Kapital aufzutreiben, blieben erfolglos. Sogar der reiche K. I. Soldatjenkow, den ich eigens deshalb in Moskau aufsuchte und der für solche Verlagsunternehmungen sonst leicht zu haben war, lehnte meinen Vorschlag, sich an dem Verlage von Puschkins Werken zu beteiligen, ab. Als dann Jaques Issakow hörte, daß das Verlagsrecht von Puschkins Werken verkäuflich sei, griff er sofort zu und erwarb es für etwas mehr als 30 000 Rubel. Mit dem Verlagsrecht von Lermantows Werken ging es uns ähnlich; sie wurden uns damals für 3000 Rubel angeboten; aber auch diese Offerte mußten wir, aus Mangel an Vermitteln und Kredit, ablehnen und an Glasunow überlassen.

Zu jener Zeit, d. h. während der fünfziger, sechziger und siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, laborierten viele russische Schriftsteller an Geldmangel, wie auch der Verfasser des Artikels in Nr. 277 des vorjährigen Börsenblatts richtig bemerkt. Wenn die Redaktionen und Verleger Arbeiten von ihnen zu haben wünschten, mußten sie fast immer Vorschüsse geben; dabei gingen bedeutende Summen verloren, und richtige Kalkulationen waren unter solchen Verhältnissen unmöglich. Dostojewskij schrieb viel und bekam hohe Honorare, war aber stets in Geldnot, weil er nicht hauszuhalten verstand. Einst verspielte er eine ansehnliche Summe in Monte Carlo, die er, um im Ausland seine Gesundheit zu restaurieren, im voraus erhalten hatte. Auch Glib Uspenskij, A. Lewitow, L. Mey, P. Jakuschkin, J. Schischkin und noch viele andre Schriftsteller, mit denen ich zu tun hatte, kämpften fortwährend mit Geldmangel, obwohl manche von ihnen vom Ertrag ihrer Arbeit sehr anständig hätten leben können. Dem Historiker M. Chmyrow mußte ich wöchentlich eine bestimmte Summe zahlen, damit er mit seiner Familie existieren konnte; er war ein nüchterner, gewissenhafter Mann, der nie etwas schuldig blieb und, nur 42 Jahre alt, in großer Armut starb. Die von ihm hinterlassene reichhaltige Bibliothek kaufte nach seinem Tode das Rumjanzow-Museum in Moskau. Bekanntlich haben sich manche von den obengenannten und auch noch andre russische

Schriftsteller durch ihren Hang zu alkoholischen Getränken zugrunde gerichtet.

Schließlich möchte ich hier noch feststellen, daß A. v. Marks an Dostojewskijs Witwe bloß für das Recht, dessen Werke den Abonnenten der »Niwa« gratis zu liefern, 75 000 Rubel bezahlt hat; er durfte diese Werke also nicht einzeln verkaufen. Für das Verlagsrecht von Gogols Werken bezahlte er im Jahre 1893 an den Buchhändler Dumnow in Moskau 150 000 Rubel — die Notariatsgebühren betragen 1500 Rubel —, obwohl bis zum Ablauf des Verlagsrechts dieser Werke nur noch neun Jahre blieben. Berücksichtigt man ferner, daß Herr v. Marks für das Verlagsrecht von Tschichows Werken 75 000 Rubel bezahlte, so kann man sich überzeugen, daß in der Bewertung der russischen Geistesprodukte im Laufe der Zeit bedeutende Fortschritte gemacht worden sind und daß vor dem Erscheinen der »Niwa« an Summen, wie Herr v. Marks sie bezahlte, gar nicht gedacht werden konnte. W. Hensel.

Kleine Mitteilungen.

Vom Cercle de la Librairie in Paris. — Aus dem Jahresbericht über das Jahr 1904, den der Präsident des Cercle de la Librairie in Paris, Herr Octave Doin, den Mitgliedern des Cercle in dessen Generalversammlung am 3. März 1905 erstattet hat, heben wir zwei Stellen heraus, für die wir im deutschen Buchhandel Interesse voraussetzen dürfen:

1) . . . Wir haben eine sehr wichtige Änderung in der Verzollung der vom Ausland hereinkommenden Postpakete zu verzeichnen.

Diese letztern sind bisher nach dem Hauptzollamt geleitet worden, wodurch sie Verzögerungen erlitten und erhöhte Unkosten verursachten, die bei einzelnen Firmen eine beträchtliche Summe ausmachen, und zwar sowohl bei der Einfuhr ausländischer Bücher, als auch bei den Remittenden französischer Bücher an die Pariser Verleger.

Unser Kollege Herr G. Le Soudier hatte schon vor sieben Jahren versucht, die Zollverwaltung zu veranlassen, daß sie die Pakete gleich bei der Ankunft durch die Spezialkommissare an den Bahnhöfen abfertigen ließe. Er erfuhr aber eine Ablehnung. Von neuem tat er vor vier Jahren Schritte in dieser Angelegenheit ohne bessern Erfolg. Endlich, im Jahre 1903, als ein ausdrücklicher höherer Befehl die Leitung der Bücherpostpakete an das Zentral-Zollamt anordnete, setzte unser Kollege eine Petition auf, die von einer namhaften Zahl unsrer Mitglieder und auch von der Syndikatskammer der Musikverleger unterzeichnet wurde. Herr Le Soudier mußte außerdem einen Deputierten von Paris für die Sache zu interessieren, und dieser brachte vor zwei Monaten die Angelegenheit in Form einer Interpellation auf die Tribüne. Seit dem 1. Februar 1905 werden nun die Postpakete der bezeichneten Art kostenlos auf den Bahnhöfen abgefertigt.

Dank also den ausdauernden Bemühungen unsers Kollegen und seiner Fähigkeit ist der Buchhandel von unnützen Kosten und langen Lieferungsverzögerungen jetzt befreit.

Ich bin sicher, im Sinne unserer Korporationsmitglieder zu sprechen, wenn ich ihm unsern lebhaften Dank zum Ausdruck bringe.

2) . . . Auf der Jahresversammlung der Sortimentbuchhändler im April vorigen Jahres hatten die dortigen Delegierten dem Verlegerverein (Syndicat des éditeurs) den Wunsch ausgesprochen, zu einer Regelung des Verkaufspreises der Schulbücher zu gelangen. Der Verlegerverein hatte daraufhin seinen Sekretär, Herrn Mag Leclerc, beauftragt, einen Bericht über diese Angelegenheit auszuarbeiten und ihn in Hinsicht auf die juristische Seite der Frage der Begutachtung des Herrn Adrien Carpentier, Professors der Rechtswissenschaft an der Universität, zu unterbreiten. Das Gutachten Herrn Carpentiers war dem von unserm Kollegen Herrn Mag Leclerc vorgeschlagenen System durchaus günstig.

Nachdem die Verleger, Mitglieder aus allen Sektionen des Vereins, ihre Zustimmung zu dieser Regelung gegeben haben, wird der Verkaufstarif der Schulbücher und der schon bestehende für die Geschenkbücher, für Bücher der schönen Wissenschaften, der